



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Landkreise Hannover und Linden

Schulz, Fritz Traugott

Hannover, 1899

Vorwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95561](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95561)

Vorwort.

Nachdem Karl Friedrich Schinkel im Jahre 1815 auf die Zerstörung und Verschleppung der Denkmäler, auf die unverständige Behandlung derselben aufmerksam gemacht, die Schaffung eines Denkmälerverzeichnisses angeregt und somit den Weg gewiesen hatte, der zur heutigen Denkmalpflege führen sollte, begann man nach und nach im Deutschen Lande allorts die Erforschung der heimischen Geschichte und Kunst zu betreiben, die Denkmäler zu sammeln und vor dem Verderb zu bewahren, ihr Verhältniss zur Geschichte, ihre Entstehung zu ergründen, sie aufzunehmen, zeichnerisch darzustellen und zu beschreiben. Diese Arbeiten übernahmen in erster Linie die Vereine für Geschichte und Alterthumskunde, und sie entwickelten mit der Zeit eine erfreuliche und erfolgreiche Thätigkeit. Besonders wirksam und praktisch von Bedeutung war die Einrichtung der Stelle eines Konservators der Kunstdenkmäler des Preussischen Staates im Jahre 1843 und nicht minder das Erscheinen der Kunst-Topographie Deutschlands von Wilhelm Lotz im Jahre 1862 und 1863, welche in ihrer Art grundlegend für die späteren Arbeiten auf diesem Gebiete wurde. Eine Unterstützung fand die Bewegung gleichzeitig dadurch, dass hervorragende ausübende Künstler im Gegensatz zum Klassizismus bei ihren Werken auf die Formen unserer mittelalterlichen Kunst zurückgriffen.

Auch in Hannover wurde es frühzeitig rege. Hier entstand der historische Verein für Niedersachsen. Thatkräftige Männer lenkten die Aufmerksamkeit auf die heimathliche Geschichte und Kunst und sorgten dafür, dass das Verständniss für die Werke unserer Vorfahren stetig und sicher wuchs. Man sammelte und veröffentlichte die Denkmäler der früheren Jahrhunderte, hauptsächlich des Mittelalters, in Büchern und Zeitschriften. Ende der vierziger Jahre begann H. Wilhelm H. Mithoff mit seinem Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, und seit 1855 erschien die Uebersicht der mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens, an welcher eine stattliche Reihe bekannter Künstler und Gelehrter, darunter der Altmeister Hannoverscher Kunst, Conrad Wilhelm Hase, theilhaftig waren. Auf diesem Gebiete ist es jedoch besonders

a*

der schon genannte H. Wilhelm H. Mithoff gewesen, welcher mit glühender Begeisterung einen grossen Theil seines Lebens und seiner unermüdlichen Thatkraft der Erforschung der Kunst im Hannoverschen Lande widmete. In dem gross angelegten und inhaltreichen, siebenbändigen Werke über die Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, dessen erster Band ungefähr gleichzeitig mit den im Jahre 1870 erschienenen Baudenkmalern im Regierungsbezirk Cassel entstanden ist — das Vorwort wurde im Januar 1870 geschrieben — hat er zum Schlusse gewissermassen Alles zusammengefasst, was er in der heimischen Kunstforschung ergründet und zum Theil bereits früher veröffentlicht hatte. Die sieben Bände folgten in den Jahren 1871 bis 1880 schnell aufeinander.

„Was von der Vorzeit Kunst geblieben,
Und sich an Alterthümern fand,
Das ist in diesem Werk beschrieben,
Aus Liebe zu dem Heimathland.“

Mit diesem Satze leitet er das Schlusswort des ganzen Werkes ein, welchem als Grundlage für die Aufsuchung und Beschreibung der kirchlichen Gebäude zunächst die dem historischen Vereine für Niedersachsen von den geistlichen Behörden übermittelten Beschreibungen der Gotteshäuser gedient haben. Die Vervollständigung und grössere Zuverlässigkeit wurde durch Untersuchungen an Ort und Stelle möglichst angestrebt. In den meisten Fällen wurden geschichtliche Nachrichten, besonders über das erste Vorkommen des betreffenden Ortes hinzugefügt. Vorchristliche Alterthümer waren nicht berücksichtigt, Werke, welche nach der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts entstanden sind, meist ausgeschlossen.

Seit jenen Tagen ist in dem neu erstandenen Deutschen Reiche die Frage der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler überall lebhaft erörtert und erweitert worden. Tüchtiges ist auf diesem Gebiete geleistet, und man gab in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staates zweckentsprechende Werke heraus, mit denen eine Ehrenschild abgetragen wurde gegen unsere Vorfahren und gegen die Meister der von diesen überlieferten Schätze der Kunst. Im letzten Jahrzehnte wurden die Provinzial-Kommissionen zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler ins Leben gerufen und den engeren Kreisen ein Mittelpunkt in der Stelle des Provinzial-Konservators gegeben. Die Hannoversche Provinzial-Kommission trat auf Grund der Bestimmungen des unter dem 13. Februar 1894 vom 27. Hannoverschen Provinziallandtag erlassenen Reglements am 10. Mai 1894 zu ihrer ersten Sitzung zusammen, nachdem der Provinzialausschuss am 9. April 1894 den Museums-Direktor Dr. Reimers zum Provinzial-Konservator gewählt hatte.

Von dieser Stelle ging, nachdem bereits im Jahre 1882 seitens der Königlichen Staatsregierung eine weitergehende Aufzeichnung der Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover angeregt, diese Frage aber zunächst wieder zurückgestellt worden war, der Vorschlag aus, das seit Jahren im Buchhandel vergriffene Werk Mithoffs neu herauszugeben, indem der Provinzial-Konservator Dr. Reimers in seinem Bericht vom 17. April 1895 in diesem Sinne an die Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover berichtete und gleichzeitig als nothwendige Vorarbeit hierzu und als Unterlagen für die Reisen des Konservators die Feststellung des Bestandes an kirchlichen Alterthümern durch Versendung von Fragebogen an die Pfarrer beantragte. Letzteres wurde mit Genehmigung des Ministeriums im Jahre 1896 auf Veranlassung des Königlichen Landes-Konsistoriums ausgeführt und in der Weise erledigt, dass ein Exemplar den Königlichen Konsistorien, ein zweites dem Provinzial-Konservator überreicht wurde und ein drittes bei den Pfarrakten verblieb. Wenn dieselben auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit naturgemäss nicht überall Anspruch erheben können; so bilden sie doch ein schätzenswerthes Material, welches im vorliegenden Werke unter den Quellen als Verzeichniss der kirchlichen Kunstdenkmäler von 1896 an den zutreffenden Stellen aufgeführt ist.

Mit der Neuherausgabe des Mithoffschen Werkes erklärte sich die Kommission in ihrer Sitzung vom 11. April 1896 ebenfalls einverstanden, überliess jedoch die weitere Regelung der Angelegenheit dem bestehenden engeren Ausschusse und ersuchte diesen, so zeitig an das Landesdirektorium einen Antrag zu richten, dass der nächste Provinziallandtag über die Bewilligung der Mittel Beschluss fassen könne. Der engere Ausschuss für die Denkmalpflege empfahl nunmehr, unabhängig von dem für seine Zeit grossartig angelegten, für die heutigen Bedürfnisse jedoch nicht mehr genügenden und besonders in der Aufführung der beweglichen Alterthümer lückenhaften Werke Mithoffs ein neues Verzeichniss zu schaffen, welches sowohl im Texte als auch in den Abbildungen den neueren Anforderungen Genüge leiste und er beantragte, zu diesem Zwecke eine Summe von 80 000 Mark in jährlichen Raten von 8000 Mark bereit zu stellen. Die Genehmigung dieses Antrages erfolgte in der neunten Sitzung des 30. Hannoverschen Provinziallandtags am 12. Februar 1897.

Mit der Bearbeitung des Werkes wurde unter Leitung eines Ausschusses, welcher aus dem Landesdirektor Müller, Abt D. Dr. Uhlhorn, Provinzial-Konservator Dr. Reimers und Professor Mohrmann bestand, am 1. Juli 1897 durch einen besonders berufenen, eigenen Sachverständigen begonnen. Das Vertragsverhältniss wurde jedoch am 1. April 1899 gelöst und die Bearbeitung dem Unterzeichneten, welcher seit dem 1. Januar 1898 in der Provinzial-

Verwaltung als Dezernent für den Hochbau thätig ist, nebenamtlich übertragen; gleichzeitig erfolgte sein Eintritt in den Ausschuss, an dessen Spitze seit dem am 1. April 1899 erfolgten Abgange des Landesdirektors Müller der Landesdirektor Lichtenberg steht. Unabhängig von den bis dahin geleisteten Vorarbeiten wurden sofort die Landkreise Hannover und Linden, welche nunmehr als erste Lieferung des Werkes vorliegen, in Angriff genommen und gleichzeitig die Arbeiten in der Stadt Goslar so geregelt, dass die Veröffentlichung dieser wichtigen Lieferung an zweiter oder dritter Stelle gesichert ist.

Die Gesichtspunkte für die Behandlung des Stoffes sind in einem vom Ausschusse festgestellten Arbeitsplan niedergelegt. Demnach erfolgt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler in alphabetischer Reihenfolge der Orte innerhalb eines politischen Kreises nach Stilperioden vom Anfange der historischen Kunst bis etwa zum Jahre 1820. Vorchristliche Denkmäler finden nur dann Aufnahme, wenn ihre Bedeutung eine solche ist, dass sie im Rahmen dieser Arbeit nicht entbehrt werden können. Angaben über Lage, Grösse, Natur, Bevölkerungsverhältnisse, über ethnographische und frühere politische und kirchliche Zustände, über Handel und Verkehr, Strassen und Wege, sowie über das Kunsthandwerk werden in der Einleitung jedes Kreises möglichst beschränkt und stets nur soweit gegeben, als sie zum Verständniss der Denkmäler unerlässlich sind. Es bleibt vorbehalten, derartige zusammenhängende, die ganze Provinz betreffende Angaben im Schlussbände des Werkes zu machen.

Jeder Band enthält die zur bequemen Benutzung erforderlichen Orts-, Namens- und Sachverzeichnisse; ausserdem wird für jeden Kreis eine Karte desselben mit den für die Kunstwerke in Betracht kommenden Orten und den Hauptverkehrsstrassen beigegeben. Das Gesamtverzeichnis bildet den letzten Band.

Aufgenommen werden alle Denkmäler, welche dauernd in der Provinz vorhanden sind, gleichviel in welchem Besitze sie sich befinden. Die Beschreibung der Denkmäler erfolgt auf Grund der einschlägigen historischen Daten und der technischen und stilistischen Merkmale in möglichst knapper Form. Abhandlungen über diesen Rahmen hinaus, die sich nicht unerlässlich aus dem historischen, technischen und stilistischen Befunde ergeben, sowie Eingehen auf wissenschaftliche Streitfragen werden vermieden. Inschriften werden nicht sämmtlich aber in möglichst grosser Zahl gegeben. Eine Wiedergabe der Schrift in Typen, welche den Charakter nur ungefähr treffen, findet nicht statt, dagegen wird die Schriftart jedesmal näher bezeichnet: Majuskel, Minuskel u. s. w.

Jeder Abschnitt beginnt mit einer Angabe der Litteratur und der Quellen. Es folgt eine kurze geschichtliche Einleitung und dann die Beschreibung des Denkmals nach Technik und Stil. Mit der Hauptkirche des Ortes wird in der

Regel der Anfang gemacht. Es beginnt die Beschreibung mit der Chorseite und schliesst mit dem Thurm. Hierauf folgen die kirchlichen Ausstattungsstücke und sonstige im Besitze der Kirche etwa befindlichen Denkmäler in alphabetischer Folge, als Altar, Beichtstuhl, Chorstuhl, Grabsteine, Kanzel u. s. w. Die Reihenfolge der weltlichen Denkmäler, als Rathhäuser, Stadtmauern, Thore, Burgen, Schlösser wird nach der Bedeutung des Denkmals und nach seiner Zusammengehörigkeit mit anderen nach Zweckmässigkeit gewählt. Für Abbildungen kommen zur Verwendung: Uebersichtskarten, Pläne von Ortschaften und Gebäuden, Grundrisse möglichst aller hervorragenden Gebäude, mindestens typischer Grundformen, Skizzen, photographische Aufnahmen, Schnitte und Ansichten. Sie werden in Lichtdrucken, Strich- und Flächenätzungen als besondere Tafeln oder im Text wiedergegeben. Von der Herausgabe geschlossener Bände, welche den Regierungsbezirken entsprechen, wird Abstand genommen; die Kreise werden einzeln oder zu mehreren in einem Hefte beschrieben, die Hefte jedoch in ihrer äusseren Form so eingerichtet, dass sie später auch nach den Regierungsbezirken geordnet und zusammengefasst werden können. Eine Anzahl von Kreisen mit den Hauptstädten werden Doppelhefte oder mehrere Hefte erfordern.

Ausgenommen von der Bearbeitung ist das Bauernhaus, auch wenn es durch seine Gestaltung Anspruch erheben könnte, hier berücksichtigt zu werden, da die Veröffentlichung des Deutschen Bauernhauses bereits von anderer Seite nach grossem Plane in Angriff genommen worden ist.

Wenn das Programm der Denkmalpflege, den Bestand an Kunstdenkmalern festzulegen, dieselben geschichtlich zu beleuchten und das Verständniss und Interesse am Erhalten zu erwecken auf die weitesten Kreise ausgedehnt werden soll, so wird es erforderlich, allen Kunstwerken, den bedeutenden und den weniger hervorragenden, bis zu einem gewissen Grade eine gleichmässige Behandlung bei der Bearbeitung zu Theil werden zu lassen. Denn wenn man auf die breiten Schichten der Bevölkerung bildend wirken will, wird man damit beginnen müssen, diese auf die naheliegenden, ihnen täglich zugänglichen Denkmäler, die einfache Kapelle des Ortes, die Kanzel den Altarleuchter u. s. w. aufmerksam zu machen, ihnen diese Werke in Wort und Bild vorzuführen. Ist hier das Interesse erweckt und der Blick für die Kunst geschärft, so wird es ein Leichtes, diesen nach und nach zu erweitern. Da das Verzeichniss ausserdem den Zweck hat, Aufschluss zu geben, sobald es sich um Wiederherstellung oder Erhaltung von Denkmälern handelt, so ist es auch aus diesem Grunde nothwendig, Alles zu berücksichtigen, möglichste Vollständigkeit anzustreben und die Aufnahmen nicht nur auf das Hervorragende zu beschränken.

Andrerseits würde es dem Charakter eines Denkmälerverzeichnisses widersprechen, wenn man hier zu weit gehen wollte. Ein solches Verzeichniss soll umfassende wissenschaftliche Untersuchungen vermeiden, nur dasjenige geben, was auf Grund örtlicher Untersuchung und des Quellenstudiums als feststehend zu betrachten ist, es soll eine Sammelstelle der kunstgeschichtlichen Quellen und eine Grundlage für weitere Arbeiten bilden und ferner geeignet sein, im Verein mit den übrigen Denkmälerverzeichnissen Material zu liefern zu einer umfassenden, allgemeinen Deutschen Kunstgeschichte.

Es ist wünschenswerth, möglichst viele Abbildungen zu geben, um die Werke überhaupt im Bilde festzuhalten und ferner, um ausübenden Künstlern und Handwerkern mit Studienmaterial reichlich an die Hand zu gehen.

Der nächstliegende Gedanke, das Werk Mithoffs in zweiter Auflage, etwa mit erweitertem Text und neuen Aufnahmen neu erstehen zu lassen, wurde von dem Ausschusse bald aufgegeben. Abgesehen davon, dass die Gliederung des Stoffes nach der alten geschichtlichen Eintheilung für eine neuzeitliche Bestandaufnahme wenig Werth hat und zweckmässig durch die neuerdings allgemein üblich gewordene Ordnung nach politischen Kreisen ersetzt wird, sprechen für die Ausarbeitung eines vollständig neuen Werkes noch andere Gründe. Trotz der grossen Vorzüge, welche das alte Werk für seine Zeit hatte, entspricht es nicht mehr den Anschauungen der massgebenden Kreise. Vieles hat sich seit jener Zeit geändert, Manches ist verschwunden, Anderes dafür hinzugekommen. Während Mithoff nach seinem eigenen Ausspruche, einem Aktenstück des Königlichen Staatsarchivs in Hannover zufolge, nur die mittelalterliche Periode des Kirchenbaues und der dazu gehörenden Kunstzweige berücksichtigt, die der nachfolgenden Jahrhunderte dagegen nur kurz berührt, da nach seiner Auffassung bei letzteren von einer wahrhaft kirchlichen Gestaltung häufig keine Rede sein könne, so wird es vielmehr erforderlich, alle Zeiten der Kunstgeschichte bis zum Jahre 1820 ins Auge zu fassen und ihre Werke dem Leser vorzuführen. Auch die weltlichen Bauten, sowie die beweglichen Alterthümer und die Erzeugnisse des Kunstgewerbes können eine eingehendere Behandlung verlangen, als sie ihnen früher zu Theil geworden ist.

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, ergiebt sich die Nothwendigkeit, die Denkmäler aufzusuchen, an Ort und Stelle zu studieren, sie aufzunehmen, und auf Grund der Ergebnisse die Beschreibungen anzufertigen. Und da ferner jedes Kunstwerk bezüglich seiner Entstehung und seines Werthes nur im Rahmen der Geschichte beurtheilt werden kann, so ist es geboten, das von Mithoff gelieferte, geschichtliche Material zu prüfen und zu vervollständigen. Zu diesem Zwecke sind die in Betracht kommenden Urkundenbücher, die geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Werke, Urkunden und

Akten, in denen Anhaltspunkte zu vermuthen sind, einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen.

Form und Ausstattung des Buches sollen dem vom Herausgeber in Gemeinschaft mit dem Stadtarchivar Dr. Jung bearbeiteten Werk über die Bau- und Denkmäler in Frankfurt am Main entsprechen.

Für die vorliegende Lieferung hat Dr. Fritz Traugott Schulz die Durcharbeitung der Litteratur und der Urkunden des Königlichen Staatsarchivs in Hannover übernommen und mit grösstem Interesse und voller Hingabe erledigt. Ihm ist es in erster Linie zu danken, dass viele bisher unbekannte Nachrichten gefunden und für die Kunst- und Denkmäler niedergeschrieben wurden. Dass diese Arbeiten erleichtert und von gutem Erfolge begleitet waren, ist zum grossen Theile dem Entgegenkommen des Vorstehers des Königlichen Staatsarchivs, Archivrath Dr. Doebner und des Archiv-Assistenten Dr. Fink bei der Benutzung des Archivs zuzuschreiben. Bei der Aufsuchung der vorhandenen Litteratur, welche sich vielfach verstreut, manchmal nur in kurzen Mittheilungen vorfindet, hat sich der Direktorial-Assistent Runde verdient gemacht. Dabei wurde neben der Königlichen und Provinzial-Bibliothek die Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen benutzt. Die in den Pfarrarchiven befindlichen Kirchenbücher, Chroniken und Rechnungen wurden dem Herausgeber bei Gelegenheit der örtlichen Untersuchungen von den Kirchenvorständen behufs Einsichtnahme bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Auch aus ihnen konnten Nachrichten über die Entstehung einzelner Bau- und Kunstwerke mehrfach entnommen werden; Auszüge aus denselben haben die Pastoren Mirow in Wilkenburg und Häsemeyer in Engelbostel bezüglich ihrer Kirchen und Kapellen geliefert.

Die Baubeschreibungen wurden auf Grund örtlicher Untersuchungen, bei denen der Architekt Heinrich Fischer behilflich war, angefertigt; die zeichnerischen und photographischen Aufnahmen, erstere soweit möglich nach einheitlichen Massstäben, sind für den vorliegenden Zweck fast ausschliesslich durch den Architekten Fischer unter der Leitung des Herausgebers neu angefertigt worden. Vorhandene Aufnahmen der Königlichen Klosterkammer (Fig. 40 und 73) und des Geheimen Regierungsraths C. W. Hase (Fig. 63 und 64), welche gütigst zur Verfügung gestellt waren, wurden ohne Weiteres benutzt.

Den Druck hat die Hofbuchdruckerei von Gebrüder Jänecke, die Herstellung der Druckstöcke für Strich- und Flächenätzung das Kunstinstitut von

P. Schreiber, die Anfertigung der Lichtdrucktafeln die Kunstanstalt G. Alpers jr. und den buchhändlerischen Vertrieb Theodor Schulzes Buchhandlung, sämtlich in Hannover, übernommen.

Allen, welche mitgearbeitet, oder in anderer Weise das Werk gefördert haben, sei der herzlichste Dank ausgesprochen. Möge diese Veröffentlichung, deren erste Lieferung aus äusseren Gründen in kurzer Zeit fertiggestellt werden musste, eine freundliche Aufnahme finden, belebend auf Kunst und Handwerk wirken und dazu beitragen, in den weitesten Kreisen das Interesse zu wecken und zu wahren an dem reichen Schatze, den die alten Niedersachsen überliefert haben unserer Provinz Hannover!

Hannover, 12. November 1899.

Carl Wolff.